

Programmreglement CAS Digitalisierung und Nachhaltigkeit

Gestützt auf die Weiterbildungsordnung der Hochschule für Technik und Umwelt FHNW vom 1. Januar 2025 erlässt die Direktion dieses «Programmreglement CAS Digitalisierung und Nachhaltigkeit».

Teil 1: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

¹ Dieses Programmreglement regelt die Durchführung und Zertifizierung für das Weiterbildungsprogramm «CAS Digitalisierung und Nachhaltigkeit».

² Es gelten grundsätzlich die Regelungen der Weiterbildungsordnung der FHNW vom 1. Oktober 2018.

Teil 2: Programm

§ 2 Aufnahmebedingungen

Dieser CAS richtet sich vornehmlich an Personen mit einem Abschluss einer anerkannten Hochschule und mind. 2-jähriger Berufspraxis nach Abschluss des Studiums.

§ 3 Programmdauer

Die Programmdauer im «CAS Digitalisierung und Nachhaltigkeit» beträgt ein Semester.

§ 4 Gebühren für das Programm

¹ Das CAS-Programm kostet CHF 6'500.-. Darin enthalten sind alle obligatorischen Unterrichtsmaterialien und Prüfungsgebühren.

² Für eine allfällige Nachprüfung ist keine Gebühr zu entrichten.

³ Zusätzliche Kosten können entstehen für Spezialliteratur und Pausenverpflegung.

§ 5 Programmaufbau

¹ Das Programm «CAS Digitalisierung und Nachhaltigkeit» umfasst 10 ECTS-Punkte (entsprechend einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 250h).

² Das Programm umfasst die Lerninhalte Rechtsgrundlagen im Daten- und Umweltschutzbereich, wirtschaftlichen Aspekte der Digitalisierung, Kompetenzen eines zertifizierten Digital Design Professionals, Machbarkeit, Funktion und Qualität einer digitalen Lösung, relevante Technologien, die Material-, Energie- und Ressourceneffizienz ermöglichen und ihre Charakteristika, wesentliche Fördertöpfe, Kommunikationsstrategie und Präsentationsmittel.

³ Neben dem Abschluss des CAS kann auch das Zertifikat Digital Design Professional (DDP) erworben werden.

⁴ Das Programm setzt sich aus fünf Hauptmodulen und der Modul Abschlussarbeit zusammen.

§ 6 Leistungsnachweis

- ¹ Das Programm ist bestanden, wenn die Note der Projektarbeit mindestens 4.0 beträgt und alle Unterrichtstage besucht wurden, bzw. Ersatzarbeiten bewilligt wurden.
- ² Die Bewertung der Projektarbeit erfolgt in Zehntelnoten gemäss § 5 Abs. 4 der Weiterbildungsordnung. Die Projektarbeit (inkl. Präsentation) kann ebenfalls in Zehntelnoten oder in Halbnoten bewertet werden.

§ 7 Programmabschluss, Titel

- ¹ Die Teilnehmenden, welche das Programm «CAS Digitalisierung und Nachhaltigkeit» bestanden und die erforderliche Anzahl ECTS-Punkte erarbeitet haben, erhalten das Zertifikat und einen TOR (transcript of records, mit der Leistungsbewertung).
- ² Der erfolgreiche Abschluss des CAS berechtigt die Absolvierenden den Titel "Certificate of Advanced Studies FHNW in Digitalisierung und Nachhaltigkeit " zu tragen.

Teil 3: Übergangs- und Schlussbestimmungen

- ¹ Dieses Programmreglement tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.
- ² Für Programme, deren Durchführung vor Inkrafttreten dieses Programmreglements begonnen hat, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Windisch, 7. November 2024

Beantragt von:

Erlassen von: